

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 14.02.2011

Drucksache Nr. **2011/026**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 31.01.2011
Aktenzeichen 108.82
Mitwirkung

Gewährung eines Zuschusses an den Verein Gnadenhof-Lebenswürde für Tiere e.V.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen im Allgäu gewährt dem Verein Gnadenhof-Lebenswürde für Tiere e.V. im Jahr 2012 zur Realisierung des Baus eines Hundehauses, vorbehaltlich der Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe durch das Land Baden-Württemberg, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 36.266,66 €.
2. Der Gemeinderat beschließt für diese Maßnahme eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2011 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2012.

Sachdarstellung

Der Verein Gnadenhof-Lebenswürde für Tiere e.V. wurde 1999 gegründet. Vorsitzende des Vereins ist Frau Christiane Rohn. Seit 2002 ist der Verein auf der Gemarkung Wangen-Niederwangen auf dem Gelände des ehemaligen Gestüts Argenhof beheimatet. Aktuell leben dort rund 175 Tiere. Das Besondere am Gnadenhof ist eigenen Angaben zufolge, dass dort fast ausschließlich schwer mißhandelte Tiere, die häufig auch verhaltensgesört sind, aufgenommen werden, denen sonst die Einschläferung drohen würde. Auch finden Tiere aus Schlachtransporten dort ein neues Zuhause.

Wie bekannt, hatte der Argenhof in den vergangenen Jahren schwierige Zeiten zu überstehen. Seit 2009 engagiert sich ein ehrenamtlicher Initiativkreis für den Argenhof. Sprecher dieses Kreises ist der ehemalige Oberbürgermeister von Baden-Baden, Herr Ulrich Wendt. Auch die Landtagsvizepräsidentin, Frau Vosschulte, unterstützt diesen Initiativkreis. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei dem Argenhof um ein ehemaliges Gestüt, das nach und nach umgebaut wird, um den Bedürfnissen der dort lebenden Tiere gerecht zu werden. Aktuell steht der Bau eines Hundehauses mit Freiläufen an. Die Planung des Argenhofs sieht die Realisierung dieses Vorhabens in Form von 3 Pavillon-Rundbauten mit jeweils 9 Boxen vor. Diese Planung bietet die Möglichkeit einer Realisierung in 3 Abschnitten. Das Land Baden-Württemberg hat für die Jahre 2010/2011 für den Ausbau von Tierheimen ein Förderprogramm aufgelegt. Das Land anerkennt mit diesem Programm die

wertvolle Arbeit der Tierschutzvereine und will mit der Förderung auch in Zeiten knapper Kassen die Leistungen dieser Einrichtungen angemessen unterstützen.

Die Kriterien dieses Programms sehen zwingend eine Drittfinanzierung von dem Träger der Einrichtung, dem Land Baden-Württemberg und der örtlich zuständigen Kommune vor. Der Zuschussantrag selbst, ist ebenfalls von der örtlich zuständigen Kommune zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Schreiben von Herrn Wendt vom 23.11.2010 an die Mitglieder des Gemeinderats verwiesen. Um die Antragsfrist 31.12.2010 halten zu können, hat die Verwaltung vorbehaltlich einer Beratung und Zustimmung durch den Gemeinderat, mit Schreiben vom 09.12.2010 beim Regierungspräsidium Tübingen, einen Zuschussantrag alternativ für einen, zwei oder drei Pavillons gestellt.

Wie allgemein bekannt, ist neben dem Argenhof auch das Tierheim Karbach als tierschützerische Einrichtung vor Ort aktiv. Träger dieses Tierheims ist die Tierschutzgemeinschaft Württ. Allgäu e.V. In diesem Verein haben sich bereits 1963 die Städte und Gemeinden sowie die Tierschutzvereine des Altkreises Wangen zusammengeschlossen. 1972 wurde das Tierheim Karbach in Betrieb genommen. Fund- und Abgabetierr, die vor Ort festgestellt bzw. aufgegriffen werden, verbringt die Stadt ins Tierheim Karbach. Der Unterhalt dieser Einrichtung wird im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge der Kommunen (aktuell 0,65 €/Einwohner) finanziert. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Wangen betrug im vergangenen Jahr somit 17.791,80 €.

Beide Einrichtungen, sowohl das Tierheim Karbach als auch der Argenhof, leisten wertvolle Tierschutzarbeit. Gleichwohl sind die Vereine inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet. So ist es Zweck und Aufgabe der Tierschutzgemeinschaft Württ. Allgäu e.V die Errichtung und der Betrieb eines Tierheims als Beitrag zur Förderung des Tierschutzes und somit der Tierschutzarbeit im Allgemeinen vor Ort. Der Verein Gnadenhof-Lebenswürde für Tiere e. V. sieht in erster Linie den Schutz, die Pflege, die Therapie verhaltensauffälliger und körperlich und seelisch mißhandelter Tiere mit dem Ziel der Weitervermittlung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der Verein mit dem Argenhof ein Tierasyl, in welchem die Tiere untergebracht, versorgt, gepflegt und therapiert werden.

So unterschiedlich die Ausrichtung auch sein mag, letztlich arbeiten beide Vereine zum Wohle der Kreatur Tier.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, hat der Argenhof vor ein großes Hundehaus zu bauen. Eine Maßnahme, die den Verein, der bislang von der Stadt keine finanzielle Unterstützung erhalten hat, sehr stark fordert und zu deren Finanzierung ein Zuschuss aus dem vom Land aufgelegten Förderprogramm erforderlich ist. Auch die Verwaltung befürwortet die geplante Maßnahme und hält dieses Vorhaben insbesondere auch zur Gewährleistung einer Nachhaltigkeit der Einrichtung Argenhof für notwendig und geboten. In der Vergangenheit hat die Stadt Bauvorhaben örtlicher Vereine in der Regel mit einer 10%igen Projektförderung unterstützt. Das Bauvorhaben des Argenhofs wird mit rund 233.400 € veranschlagt. In Anbetracht der vorstehend bereits erwähnten, vom Land Baden-Württemberg zwingend vorgegebenen Drittfinanzierung und unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation, befürwortet die Verwaltung die Realisierung eines Pavillons und somit die Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses im Jahr 2012 in Höhe 36.266,66 €.

Der Vorschlag ist mit der Stadtkämmerei abgesprochen. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2012 ist zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt

EigB Städt. Abwasserwerk

EigB Stadtwerke

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von		36.266,66€
davon - Sachausgaben	36.266,66€	
- Personalausgaben	€	
Gesamtausgaben ./ Gesamteinnahmen		36.266,66€

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> Einmalig €	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr €
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung (ggf. Deckungskreis) €	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	2.1100
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung (ggf. Deckungskreis)		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr	€	
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest	€	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€	
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist für Folgejahre im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> Enthalten	
	<input type="checkbox"/> Nicht enthalten	
Folgeeinnahmen in Höhe von		€
Folgeausgaben in Höhe von		€
Davon -Sachausgaben	€	
-Personalausgaben	€	
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/> Einmalig €	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr €	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung (ggf. Deckungskreis) €		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe) Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen Baupläne